1741 Fund Services S.A.

94B, Waistrooss, L-5440 Remerschen R.C.S. Luxembourg B. 43576

Mitteilung an die Anteilinhaber des Fonds HWB Umbrella Fund (der "Fonds") R.C.S. K1542 mit seinen vier Teilfonds (die "Teilfonds")

HWB Umbrella Fund - HWB Victoria Strategies Portfolio

Anteilklasse V: WKN: 764 931 – ISIN: LU0141062942 Anteilklasse R: WKN: A0LFYL – ISIN: LU0277941570

HWB Umbrella Fund - HWB PORTFOLIO Plus Fonds

Anteilklasse V: WKN: 121 543 – ISIN: LU0173899633 Anteilklasse R: WKN: A0LFYM – ISIN: LU0277940762 Anteilklasse CHF: WKN: A0NFBA – ISIN: LU0350417613

HWB Umbrella Fund - HWB Wandelanleihen Plus

Anteilklasse V: WKN: A0JMLY – ISIN: LU0254656522 Anteilklasse R: WKN: A0LFYN – ISIN: LU0277940929

HWB Umbrella Fund - HWB Alexandra Strategies Portfolio

Anteilklasse V: WKN: A0M1R7 – ISIN: LU0322055426 Anteilklasse R: WKN: A0M1R8 – ISIN: LU0322055855

Hiermit werden die Anleger des oben genannten Fonds informiert, dass mit Wirkung zum **4. Februar 2025** folgende Änderungen in Kraft treten werden.

Der Grund für die Änderungen ist die Integration der HWB Capital Management S.A. in die 1741 Group.

- 1. Der Vertrag mit dem aktuellen Investmentmanager HWB Capital Management S.A., mit Sitz in 2, rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach, Großherzogtum Luxemburg, für die Teilfonds wird einvernehmlich zum Ablauf des 3. Februar 2025 aufgehoben.
- 2. Die 1741 Fund Management AG mit Sitz in Austrasse 59, FL-9490 Vaduz, Fürstentum Liechtenstein handelnd durch ihre Zweigniederlassung, die 1741 Fund Management AG, Zweigniederlassung Luxemburg, mit Sitz in 94B, Waistrooss, L-5440 Remerschen, Großherzogtum Luxemburg, wird mit Wirkung zum 4. Februar 2025 zum Investmentmanager der Teilfonds bestellt. Ein Investmentmanagementvertrag wird mit Wirkung zum 4. Februar 2025 zwischen der 1741 Fund Services S.A. und der 1741 Fund Management AG, Zweigniederlassung Luxemburg geschlossen werden.
- 3. Der aktuelle Anlageberater für die Teilfonds, die HWB Capital Management Suisse S.à r.l., mit Sitz in Seevogelstrasse 40, CH-4052 Basel, Schweiz, bleibt unverändert bestehen. Der entsprechende Vertrag wird mit Wirkung zum 4. Februar 2025 erneuert.

Die Vergütung des Investmentmanagers sowie die Anlagepolitiken des Fonds bzw. der Teilfonds bleiben unverändert.

Darüber hinaus wird in den Verkaufsprospekten der Teilfonds der Abschnitt "Risikohinweise betreffend den Teilfonds" im Zuge der Umsetzung der Anforderungen des CSSF-Rundschreibens 24/586 um Informationen zum Recht auf Entschädigungszahlungen im Falle von Fehlern bei der Berechnung des Nettoinventarwerts, Verstößen gegen Anlagevorschriften oder sonstigen Fehlern auf der Ebene des Teilfonds, bei Anlegern, die über Finanzintermediäre zeichnen, ergänzt.

Anleger, die mit den Änderungen nicht einverstanden sind, haben die Möglichkeit, ihre Anteile innerhalb von 30 Tagen, beginnend ab dem Tag der Veröffentlichung, ohne Rückgabekosten an die Teilfonds zurückzugeben.

Die Änderungen sind im Verkaufsprospekt, Stand **4. Februar 2025**, widergespiegelt. Dieser Verkaufsprospekt ist ab Inkrafttreten am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle sowie bei allen Zahl - und Vertriebsstellen kostenlos erhältlich.

Remerschen, am 2. Januar 2025